

CH_VB 85.586 vom 20. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.586

FR: CH_VB 85.586 du 20 décembre 1985

IT: CH_VB 85.586 del 20 dicembre 1985

Erwägungen

E. 20

décembre 1985 Orient, comme le suppose le dialogue entre Conseil fédéral et Parlement au sujet des points importants de notre politique étrangère? - Que pense-t-il a posteriori de l'objet et du but de ce voyage? - Le voyage du conseiller fédéral Aubert a-t-il eu des conséquences positives pour les parties en lutte au Liban? - Quel sera le rôle de la Suisse, à court et à moyen terme, dans la recherche d'une solution au conflit du Liban? Quels sont les moyens à notre disposition pour atteindre un tel objectif? Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 23. September 1985 Rapport écrit du Conseil fédéral du 23 septembre 1985 1. Die Öffentlichkeit wurde anlässlich einer Presseorientierung durch den Chef des Presse- und Informationsdienstes des EDA informiert, die der ersten Etappe der Mittelostreise des Vorstehers des EDA vorausging. Dabei wurden die Reisepläne in grossen Zügen dargelegt. Allerdings ist es im Bereich der internationalen Beziehungen oft notwendig, im Interesse der Wirksamkeit der Diplomatie eine gewisse Diskretion hinsichtlich der Vorbereitung eines Treffens auf Ministeriebene walten zu lassen. Es wäre aus naheliegenden Gründen nicht unbedingt vorteilhaft, wenn das Prinzip der artiger Begegnungen als solches oder die dabei behandelten Themen vorgängig zum Gegenstand einer öffentlichen Debatte in unserem Lande würden. Im konkreten Fall betraf dies namentlich die Reise nach Beirut, bei der zudem aussergewöhnliche Sicherheitsaspekte zu beachten waren. Der Bundesrat vermittelt dem Parlament und seinen Kommissionen die notwendigen Informationen über seine Reisen soweit wie möglich. Die Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates wurde denn auch am 9. April 1985 über die erste Reiseetappe ins Bild gesetzt. Leider war dies aus terminlichen Gründen in der ständerätlichen Kommission vor Reiseantritt nicht der Fall. Der Bundesrat wird weiterhin dafür besorgt sein, dass die Kommissionen beider Räte wenn immer möglich über langfristig geplante Reisen informiert werden. 2. Die Nahostreisen des Vorstehers des EDA, deren zweiter Teil noch bevorsteht, verfolgen im wesentlichen drei Hauptziele: Einmal geht es um die Pflege und Stärkung der bilateralen Beziehungen mit einer Reihe von wichtigen Ländern des Maghreb und des Nahen Ostens, mit denen bisher oder wenigstens in den letzten zehn Jahren auf höchster Ebene Kontakte nur in Bern gepflogen worden waren. Es galt, langjährige Einladungen zu erwidern. Gegenseitige Besuche, sollen sie den erhofften Goodwill für die bilateralen Beziehungen schaffen helfen, dürfen nicht als Einbahnstrasse gestaltet werden. Es ist dabei ein Gebot der Rationalität, Reisen in eine bestimmte Region nach Möglichkeit zu gruppieren. Ein zweites Hauptziel ist die Erlangung von Informationen aus erster Hand über Konflikte, die sich in einer Europa benachbarten Weltgegend abspielen, die auch für unser Land von enormer Bedeutung ist. Dabei hat sich die Erfahrung erneut bestätigt, dass nichts Kontakte auf höchster Ebene ersetzen kann. Schliesslich geht es darum, den Gesprächspartnern die

Prinzipien der schweizerischen Aussenpolitik darzulegen, die im aussereuropäischen Bereich nicht immer genügend bekannt sind, und dabei insbesondere den Akzent auf den Grundsatz der Disponibilität und unsere Politik der Guten Dienste im Interesse des Friedens zu legen. Der Vorsteher des EDA benützte im übrigen die Gelegenheit, die schweizerischen Wertvorstellungen namentlich im Bereich der Menschenrechte zu erläutern und die Bedeutung zu betonen, die der Bundesrat der Einhaltung der Genfer Konventionen beimisst. 3. Es wäre vermessen anzunehmen, die kurze Reise eines Mitgliedes des Bundesrates in ein Land, das sich seit 1975 im Bürgerkrieg befindet, könne zur Lösung eines Konfliktes führen, um dessen Entschärfung sich andere Staaten seit Jahren bemühen. Beim Besuch Beiruts durch den Vorsteher des EDA ging es vielmehr darum, der schwergeprüften Bevölkerung dieses Landes die Solidarität der Schweiz zu bekunden und damit der Bedeutung Nachdruck zu verleihen, die der Bundesrat dem Weiterbestehen des Libanon beimisst. Bekanntlich hat die Schweiz in der libanesischen Krise eine gewisse, allerdings bescheidene Rolle gespielt, als sie im November 1983 und im März 1984 die beiden «Konferenzen über den nationalen Dialog» beherbergte. Selbstverständlich rief der Vorsteher des EDA gegenüber den Vertretern sämtlicher Konfliktparteien die Bereitschaft des Bundesrates in Erinnerung, das schweizerische Territorium auch weiterhin für solche Konferenzen zur Verfügung zu stellen. 4. Was die Rolle der Schweiz bei der weiteren Friedenssuche in Libanon betrifft, so wird sich der Bundesrat auch weiterhin darauf beschränken, unsere Disponibilität und die Tradition der Guten Dienste in Erinnerung zu rufen, die er wie bis anhin im Rahmen seiner Möglichkeiten den Konfliktparteien in Libanon anbieten kann, falls diese es wünschen. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. #ST# 85.586 Interpellation Mühlemann Altöl. Verwertung Récupération des huiles usées Wortlaut der Interpellation vom 1. Oktober 1985

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.